

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 2. Dezember 1998

2048. Interpellation von Reto Dettli und Anna Brändle Galliker betreffend Allmend Brunau, Schutz des Naherholungsgebietes. Am 8. Juli 1998 reichten Gemeinderat Reto Dettli (SP) und Gemeinderätin Anna Brändle Galliker (SP) folgende Interpellation GR Nr. 98/220 ein:

Die Allmend Brunau gehört zu den wichtigsten Naherholungsgebieten der Stadt Zürich. Sie wird deshalb von vielen StadtbewohnerInnen rege besucht, die dort auch ihren Hobbies und allen möglichen Freizeitaktivitäten wie Hunde versäubern, Fahrradfahren, Jogging, Fussballspielen, Leichtathletik, Modellfliegen usw. frönen oder mit ihren Deltafliegern landen.

Die Allmend rechts der Sihl wurde bereits für den Untertageangriff der neuen Bahnlinie Zürich–Thalwil geopfert und ist für das Publikum nicht mehr zugänglich. Nun soll im Herbst der Cirque du Soleil wieder für ein grösseres Gastspiel nach Zürich kommen. Damit dürfte wohl auch ein grosser Teil der Allmend links der Sihl für das Publikum nicht mehr zugänglich sein.

Absehbar ist ebenfalls eine zukünftige massive Beeinträchtigung wenn nicht gänzliche Unzugänglichkeit der Allmend beim allfälligen Bau des Autobahnanschlusses und des Uetlibergtunnels.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange bleibt die Allmend rechts der Sihl wegen der SBB-Baustelle für das Publikum unzugänglich?

2. In welchem Masse wurden von den SBB kompensatorische Massnahmen, wie beispielsweise Landabtausch, vereinbart und welche Auflagen bezüglich Wiederherstellung des Baugeländes wurden festgelegt? Erhält die Stadt eine Entschädigung für die temporäre Nutzung der Allmend als Baugelände?

3. Ein weiterer Teil der Allmend wird im Herbst dem Cirque du Soleil zur Verfügung gestellt. Inwiefern wird die Allmend für die Bevölkerung noch zugänglich sein? Bestehen weitere Abkommen mit andern Grossveranstaltern, die die Publikumsnutzung der Allmend beeinträchtigen?

4. Wie gedenkt der Stadtrat die Allmend Brunau künftig der Bevölkerung, und nicht nur allfälligen Zirkusbesuchern, als grossflächiges Naherholungsgebiet zu erhalten?

5. Wie gedenkt der Stadtrat das Naherholungsgebiet vor den Auswirkungen bei der allfälligen Realisierung des Uetlibergtunnels und Autobahnkreuzes zu schützen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung

Seit Jahren kämpft der Stadtrat für die Erhaltung der Allmend Brunau als grosses Naherholungsgebiet für die gesamte Bevölkerung. Er hat sich wiederholt gegen die Vereinnahmung des Geländes durch einzelne Nutzungsarten ausgesprochen und immer auf die Notwendigkeit einer vielfältigen Nutzbarkeit hingewiesen. Diese Politik hat nicht zuletzt in der zurückhaltenden Sportstättenplanung und Bewilligung von Anlässen ihren Niederschlag gefunden. Im Rahmen der Planung und Projektierung des SBB-Doppelspurausbaus Zürich–Thalwil und des Uetlibergtunnels setzte sich der Stadtrat im Interesse der Stadtbewölkerung konsequent dafür ein, dass der Bauinstallationsplatz möglichst klein bleibt und die Bauzeit möglichst kurz. Gleichwohl liess sich nicht vermeiden, dass die Allmend bis 2003 von den SBB und anschliessend bis 2008 vom Kanton für den Bau des Uetlibergtunnels als Installationsplatz benutzt wird und

der Bevölkerung deshalb nur beschränkt zur Verfügung steht. Der verbleibende Rest der Allmend ist jedoch nach wie vor sehr attraktiv und wird rege genutzt. Zudem soll das Gebiet im Rahmen des Rückbaus nach Abschluss der Bauarbeiten landschaftlich und ökologisch aufgewertet werden, beispielsweise durch die Neugestaltung der Sihl in Richtung einer Auenlandschaft, was der Bevölkerung und der Natur einen langfristigen Nutzen bringt.

Nach dieser kurzen Einführung können die Fragen im einzelnen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Die SBB beabsichtigen, den Tunnel zwischen dem Lochergut und Thalwil im Jahre 2003 zu eröffnen. Auf diesen Zeitpunkt hin werden die SBB den Installationsplatz dem Kanton für den Bau des Uetlibergtunnels und der Brückenbauwerke des Zusammenschlusses von A4 und A3 überlassen. Die Autobahn soll voraussichtlich im Jahre 2009 eröffnet werden.

Zu Frage 2: Vorauszuschicken ist, dass die Allmend nicht vollumfänglich im Eigentum der Stadt Zürich ist. Auch der Kanton besitzt Land in der Allmend und musste dieses für den Bauinstallationsplatz den SBB zur Verfügung stellen. Die für den Bau öffentlicher Werke notwendigen Grundstücke werden jeweils im Rahmen eines Enteignungsverfahrens in den Besitz des Kantons eingewiesen. Zwischen der Stadt und dem Kanton wurde eine Vereinbarung über die Besitzeinweisung getroffen. Für Flächen, die nur vorübergehend für den Bau öffentlicher Werke benötigt werden, wird keine Entschädigung verlangt. Flächen, die definitiv für öffentliche Bauten benötigt werden, gehen ins Eigentum des Kantons über und werden aufgrund einer Bewertung der Eidgenössischen Schätzungskommission vom Kanton entschädigt. Die Wiederherstellung bzw. Neugestaltung der Allmend und des Entlisberg-Einschnitts wurde bereits im Rahmen des vom Bund bewilligten Ausführungsprojekts festgelegt.

Zu Frage 3: Der Cirque du Soleil gastierte auf dem Installationsplatz der SBB und benötigte keine zusätzliche Allmendfläche. Weitere Grossanlässe sind nicht geplant.

Zu Frage 4: Das Zelt des Cirque du Soleil ist derart gross, dass es nirgendwo sonst in der Stadt Platz findet. Der Stadtrat bewilligte dem Cirque du Soleil diesen Standort, weil feststand, dass dieser Teil der Allmend wegen der Bauarbeiten der ordentlichen Allmendnutzung entzogen sein würde. Der Stadtrat hat nicht die Absicht, von seinem Grundsatz abzuweichen, wonach die Allmend einer breiten allgemeinen Nutzung offenstehen muss. Der Cirque du Soleil wird auf der Allmend nur solange bewilligt, als er auf dem Baugelände Platz findet. Es wäre reine Verschwendung gewesen, diese Gelegenheit der doppelten Belegung ungenutzt zu lassen. Soweit es in der Vergangenheit Klagen über Einschränkungen der allgemeinen Nutzung der Allmend gab, bezogen sie sich in der Regel auf die dominante Nutzung durch Hundehalter. Vor allem Velofahrende und Joggende fühlen sich von den Rudeln frei laufender Hunde oft mehr belästigt als von irgendwelchen andern Immissionen. Gerade diese Nutzung aber ist nur schwer in geordnete Bahnen zu lenken, da sie gemäss kantonalem Recht jedenfalls auf der Allmend keiner generellen Bewilligungspflicht unterstellt werden kann.

Dass der Autobahnbau nicht nur negative Auswirkungen auf die Allmend hat, zeigt das Projekt der Umgestaltung des Sihlraumes in eine Auenlandschaft. Durch die Verbreiterung des Sihlbetts erhält das Gebiet einen offeneren und wilderen Aspekt, zudem führt das Ganze zu einer ökologischen Aufwertung. Eine erste Etappe zwischen Bauinstallationsplatz Zwirnerstrasse und Eiswehr wird 1999 im Zusammenhang mit der Erstellung des zweiten Installationsplatzes vom Kanton ausgeführt werden.

Zu Frage 5: An der Realisierung des Uetlibergtunnels und des Zusammenschlusses der beiden Autobahnen A3 und A4 kann heute kein ernsthafter Zweifel mehr bestehen, und die entsprechenden Vorarbeiten sind denn auch schon im Gange. 1999 werden links der Sihl im Bereich Gänziloo und Zwirnerstrasse Vorbereitungen für die Erstellung des Portals und der Brücken getroffen. Die Stadt ist mit der Bauleitung in engem Kontakt und wird regelmässig über den Fortgang der Arbeiten informiert. Auf diesem Weg können auch Anliegen der Bevölkerung an die Bauleitung weitergegeben werden. Bis heute hat sich die Zusammenarbeit als sehr unkompliziert erwiesen. Dem Schutz der Bevölkerung vor Baulärm und Baustellenverkehr wurde durch die Positionierung der Installationsflächen Rechnung getragen. Der zweite Installationsplatz an der Zwirnerstrasse wird vom heutigen Installationsplatz über eine Hilfsbrücke über die Sihl erreicht, und Baumaschinen und Lastwagen verkehren nur innerhalb der beiden Installationsplätze. Der Transport von Baumaterialien und Aushub erfolgt zum überwiegenden Teil auf der Schiene. Zu diesem Zweck wurde eine spezielle Bahnverladeanlage gebaut.

Die Lärmbelastungen der künftigen Autobahnverbindungen auf die Allmend sind bauseits schwer in den Griff zu bekommen. Hier können vor allem Betriebsbeschränkungen wie beispielsweise Geschwindigkeitsbeschränkungen helfen, aber die liegen in der Zuständigkeit des Bundes. Der Stadtrat wird sich jedenfalls dafür einsetzen, dass mit betrieblichen Beschränkungen das Optimum an Verbesserungen für die Allmend herausgeholt wird. Konkrete Massnahmen wird man aber erst vorschlagen können, wenn die Bauten erstellt und die Immissionen offensichtlich sind. Die Lärmbelastung wird vermutlich zu einer Verlagerung der Allmendnutzungen in Richtung Höckler und Albisgütli führen und dort neue Probleme verursachen. Auch diesbezüglich können Massnahmen erst ergriffen werden, wenn sich die Probleme konkretisiert haben.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherinnen des Polizei- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei, das Tiefbauamt, das Gartenbau- und Landwirtschaftsamt (3) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber